

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0334/1
81 - Stadtwerke			Datum: 14.10.2021
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss		Vorberatung
Stadtwerkeausschuss	27.10.2021	Vorberatung
Stadtvertretung	09.11.2021	Entscheidung

Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Konzernabschluss 2020 und der Konzernlagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2020 beauftragten Wirtschaftsprüfer mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung im Stadtwerkeausschuss erörtert.

„Die Stadtvertretung billigt den Konzernabschluss Stadtwerke Norderstedt für das Geschäftsjahr 2020 mit den folgenden Werten:

Bilanzsumme.....	433.953.743,06 EUR
Summe der Erträge.....	205.391.915,47 EUR
Summe der Aufwendungen	188.130.658,12 EUR
Konzernjahresüberschuss	17.261.257,35 EUR.“

Sachverhalt:

Die Schlussbesprechung über den Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Geschäftsjahr 2020 hat in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses vom 11.08.2021 stattgefunden. Nachdem nunmehr die Beschlussvorlage über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtwerke Norderstedt eingebracht worden ist, kann auch die Beschlussvorlage über die Billigung des Konzernabschlusses Stadtwerke Norderstedt eingebracht werden.

Die gesetzlichen Vertreter eines Mutterunternehmens (hier: Stadtwerke Norderstedt) haben gem. § 13 Abs. 1 PublG i.V.m. § 290 Abs. 1 und 2 HGB einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, wenn dieses auf ein anderes Unternehmen (hier: Verkehrsge

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

sellschaft Norderstedt mbH, wilhelm.tel GmbH, Stadtpark Norderstedt GmbH, IKT Regio-Netzwerk Service GmbH, IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG) unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Über die bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge ist diese Einflussnahme möglich.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind gem. § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Nach erfolgter Prüfung ist der Konzernabschluss zu billigen. Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor.

Anlagen:

1. Konzernabschluss zum 31.12.2020 beinhaltet:
 - Konzernlagebericht
 - Konzernbilanz
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzernanhang
 - Entwicklung des Konzernanlagevermögens
2. mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ergebnis der Konzernabschlussprüfung 2020

Die unter Anlagen aufgeführten Unterlagen wurden bereits mit der Einladung zur Sitzung des Stadtwerkeausschusses vom 11.08.2021 versandt.